

Stadt Sankt Augustin

Rahmenplanungsbeirat „Verkehrslandeplatz Hangelar“

N i e d e r s c h r i f t

zur 2. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates „Verkehrslandeplatz Hangelar“ am
24.04.2012

Sitzungsort: Rathaus (Großer Ratssaal), Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Tagesordnung:

Seite:

- | | |
|--|---|
| 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formge-
rechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tages-
ordnung | 2 |
| 2. Anerkennung der Tagesordnung | 2 |
| 3. Ergebnisse der bisherigen Bestandsaufnahme: Bericht der Verwaltung | 2 |
| 4. Weitere Vorgehensweise / Ausblick | 7 |
| 5. Anfragen und Mitteilungen | 8 |

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Gäste, stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung fest und eröffnete die Sitzung.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. Anerkennung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass die Tagesordnung anerkannt werde.

3. Ergebnisse der bisherigen Bestandsaufnahme: Bericht der Verwaltung

Einführend wies der Ausschussvorsitzende auf die umfassende Vorlage der Verwaltung hin, die mit der Einladung versandt worden sei. Zur näheren Darstellung habe die Verwaltung darüber hinaus zur heutigen Sitzung einen Beitrag vorbereitet.

Herr Weingart informierte hiernach anhand eines Power-Point-Vortrages zu den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, der bestehenden Planungsspielräume sowie der Anlieger-, Nutzer- und Eigentümerinteressen.

Herr Metz wies bezüglich der Aussagen zum Kreisentwicklungskonzept darauf hin, dass nach einstimmiger Beschlusslage des Kreistages der Aero-Business-Park nicht Gegenstand des Kreisentwicklungskonzeptes sein sollte, wie ursprünglich schon mal angedacht war.

Herr Weingart teilte hierzu mit, dass seine Ausführungen auf Grundlage aktueller Einstellungen des Kreises im Internet erfolgt seien. Auf Nachfrage sei ihm ein Protokollauszug einer Sitzung der Lenkungsgruppe zugesandt worden, aus der hervorgehe, dass der Kreis den Aero-Business-Park im Konzept belassen wolle.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass dieser Widerspruch im Nachfeld der Sitzung geklärt werden sollte.

Herr Metz bat um Darstellung, ob es nach dem Gespräch am 16.4.2012 bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein Ergebnis zur Festlegung des Grenzbereiches zwischen Luftfahrt- und kommunalem Planungsrecht gebe.

Herr Gleß legte dar, dass das Ziel sei, den Bereich, der konkret mit Bauplanungsrecht überspannt werden soll, möglichst weit zu fassen. Desto weiter er gefasst werden könne, umso mehr Einflussmöglichkeiten bestünden auf kommunaler Ebene. Der Termin bei der Bezirksregierung hatte das Ziel, die entsprechende Grenzziehung herbeizuführen. Dabei seien von der Bezirksregierung Pläne herbeigezogen worden, die teilweise noch aus den 60'er Jahren stammen. Hier war festzustellen, dass die alten Darstellungen im Grunde noch mit den örtlichen Begebenheiten in Übereinstimmung zu bringen sind, aber grundsätzlich erhebliche Unklarheiten vorliegen. Man habe sich darauf verständigt, dass die Stadt Sankt Augustin einen Vorschlag für einen künftigen B-Plan-Bereich erarbeitet, der ein

Stück weit weiter nördlich ausgerichtet werden sollte, als hier dargestellt. Auf dieser Grundlage soll eine weitere Abstimmung erfolgen.

Herr Metz äußerte die Bitte, dass die Verwaltung gegenüber der Bezirksregierung ganz klar deutlich macht, dass keine rechtsfreie Grauzone entstehen darf, in der im Grunde alles möglich sei, ohne Beteiligung der Bürger und Behörden. Es könne auch damit gedroht werden, dass es andernfalls auf ein Planfeststellungsverfahren hinauslaufen könnte.

Laut Herrn Gleß müsse es aus seiner Sicht kein Planfeststellungsverfahren geben. Nach seiner Kenntnis gelte hier das Luftverkehrsgesetz unmittelbar. Er habe aus den Gesprächen mitgenommen, dass auch die Bezirksregierung kein Interesse daran habe, hier irgendwelche Grauzonen entstehen zu lassen und ihr vielmehr daran gelegen sei, die Verhältnisse vernünftig zu ordnen. Dieses Interesse bestehe auch bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Eine klare Grenzregelung sei im Interesse aller Beteiligten.

Herr Schell wollte die Aussagen der Verwaltung unterstützen und stellte fest, dass die Verwaltung wegen der Problematik auf die Bezirksregierung zugegangen sei, um die Klärung und Planungssicherheit für alle Beteiligten herbeizuführen.

Frau Schmidt teilte die Auffassung von Herrn Metz. Sie könne sich nicht vorstellen, dass es hier in Bälde zu einer Lösung komme. Am 24.1.2012 habe man die Problematik mit der Bezirksregierung besprochen und habe als Ergebnis festgestellt, dass man aus den Plänen keine Abgrenzung ableiten könne. In dem Gespräch am 16.4.2012 habe man immer noch keine Vorstellung gefunden, wie die Abgrenzung erfolgen könne. Sie habe Herrn Gleß jetzt so verstanden, dass die Verwaltung einen Abgrenzungsvorschlag erarbeitet, diesen der Bezirksregierung vorlegt und abwartet, dass dem zugestimmt wird.

Herr Gleß stellte nochmals dar, dass sich die Bezirksregierung mit einem von der Stadt erarbeiteten Abgrenzungsvorschlag auseinandersetzen müsse. Es werde sich dabei um eine maßstabgetreue planerische Darstellung handeln. Hierzu werde dann eine klare Antwort erwartet.

Auf einen Beitrag aus der Zuhörerschaft stellte Herr Schell fest, dass zumindest ihm persönlich keine Gegenagenda bekannt sei. Natürlich gebe es unterschiedliche Bestrebungen, etwa bei den Anliegern, den Fliegern usw. Diese müssten besprochen und ausgeglichen werden. Gerade dafür sei dieser Rahmenplanungsbeirat ins Leben gerufen worden, der einen Vorschlag für einen Bebauungsplan gemeinsam mit allen Betroffenen und Interessierten erarbeiten und zur weiteren Beratung in das zuständige Ratsgremium, den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss, einbringen werde. Am Ende des Prozesses müsse definiert werden, wie der Bebauungsplan aussehen soll.

Herr Bambeck trug vor, dass die CDU-Fraktion die dargestellte Vorgehensweise der Verwaltung ausdrücklich unterstütze und denke, dass es hierzu keine Alternative gebe. Es sei wohl allen klar gewesen, dass an dieser Schnittstelle ein Konflikt auftreten werde. Daher habe die Verwaltung das Heft in die Hand genommen, um auf diesem Wege in der Diskussion mit der Bezirksregierung wei-

terzukommen. In den Beratungen des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses sei eine Sicherheit dergestalt eingebaut worden, dass die Verwaltung die Politik über jegliche evtl. anstehende Bauvorhaben informiert, damit die Möglichkeit bestehe, hier mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren, die sich aus dem BauGB ergeben. Der Rahmenplanungsbeirat sei dafür da, den Bebauungsplan vorzubereiten. Für die CDU-Fraktion könne er vortragen, dass diese sich noch nicht festgelegt habe, wie der Bebauungsplan aussehen soll. Vielmehr solle er gemeinsam mit allen Betroffenen/Interessierten entwickelt werden. Das Ergebnis könne heute noch keiner voraussagen.

Herr Metz geht davon aus, dass es keine konkreten Bauinteressen geben könne, da die Verwaltung hierüber hätte informieren müssen, wenn sie nicht gegen den Ratsbeschluss verstoßen wolle. Ein Bebauungsplan heiße nicht, dass in dem Bereich alles zugebaut werde, sondern könne ein Mittel sein, den Bereich zu ordnen und Dinge nicht zuzulassen, die man hier nicht haben wolle. Auch für seine Fraktion sei die Angelegenheit ergebnisoffen, und er halte insofern auch die Aussage von Herrn Bambeck für wichtig. Es handele sich hier um keine Showveranstaltung, um irgendetwas auszudrücken und in der man nur so tue, als sei man den Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber aufgeschlossen. Dies treffe für seine Fraktion überhaupt nicht zu und eine Bürgerbeteiligung sei seiner Fraktion sehr wichtig.

Herr Züll wies darauf hin, dass Herr Gleß in einem Nebensatz das Instrument der Baunutzungsverordnung, die in Verbindung mit dem Baugesetzbuch stehe, erwähnt habe, die vorsehe, dass im Normalfall alle Flächen des Gemeindegebietes zu überplanen sind. Jetzt habe man es in den vergangenen Jahrzehnten vielfach so gehandhabt, eine Fläche für Landwirtschaft, öffentliches Grün usw. auszuweisen, wenn man nicht so richtig wusste, was hier stattfinden soll oder könne. Diese Zeiten seien vorbei, und man gehe heute sehr viel konkreter vor. Die Baunutzungsverordnung mache ganz konkrete Vorgaben, welche Nutzungen in welchen Baugebieten überhaupt möglich sind. Wenn man sich die Karte einmal sehr genau anschau, so seien kleinere, grau hinterlegte Flächen ausgewiesen, wobei es sich um bauliche Bestände handle. Dieser bauliche Bestand habe Bestandschutz. Hier seien etwa Hallen, die seit Jahrzehnten von bestimmten Leuten, die dem Flugsport nachgehen, genutzt und unterhalten werden. Das sei nur eines der Elemente, mit denen man sich auseinandersetzen und die unterschiedlichen Interessen der Menschen, die hier wohnen, arbeiten oder ihrem Sport nachgehen, betrachten müsse.

Herr Schmitz-Porten trug vor, dass er sich seinen Vorrednern anschließen könne. Was ihn überrasche, sei die diffuse Grenzföhrung. Es gebe keine konkrete planerische Grenze, die eindeutig aufzeige, wo die Zuständigkeiten des Luftfahrtrechts bzw. des kommunalen Planungsrechts liegen. Die Festlegung des Bereiches sei von großer Bedeutung, da die Stadt wissen müsse, wo sie planen könne. Hierzu seien die erforderlichen Schritte eingeleitet worden. Wie von Herrn Gleß auch dargelegt, soll erreicht werden, die Flächen, auf denen das kommunale Planungsrecht Anwendung finden kann, möglichst großzügig auszuweisen, um größtmöglichen Einfluss für die Stadt zu erreichen. Die Ziele seien klar, in dem man keine Ausweitung und kein Entstehen neuer Nutzungen wolle, sondern eine Reduzierung und Minimierung der Belästigungen. Man werde darauf achten, dass alles, was hier passiert, zur Reduzierung der vorhandenen Belästigung füh-

ren wird. Ausweitungen seien, soweit er das sehe, mit den hier Anwesenden nicht zu machen.

Frau Schmidt erinnerte an den Ratsbeschluss, in dem ganz eindeutig stehe, dass mit dem Bebauungsplan ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden soll, um Emissionen zu begrenzen. Dies sei der Grund, weshalb man sich heute treffe.

Herr Schell erläuterte auf Nachfrage, dass nach seinem Verständnis unter dem Begriff flugplatzaffines Gewerbe nicht zwingend zu verstehen sei, dass damit mehr Flugbetrieb entstehe. Wenn man sich die vorhandene Struktur anschauere, finde man Firmen vor, die im weitesten Sinne etwas mit dem Flugplatz zu tun haben, woraus sich entsprechendes Interesse herleiten könne. Auch er verwies, wie Frau Schmidt, auf den bestehenden Ratsbeschluss, mit den entsprechenden Vorgaben. Es mache grundsätzlich Sinn, wegen der Nähe des Flugplatzes affines Gewerbe anzusiedeln, natürlich unter Berücksichtigung weiterer zusätzlicher Emissionen durch die Betriebe selbst, den Flugverkehr, aber auch der Straßenverkehre.

Herr Gleß führte auf einen entsprechenden Einwand aus, dass man noch nicht wisse, was vorgesehen sei. Man sei dabei, eine Planung zu erstellen und zwar gemeinsam auch mit den Bürgerinnen und Bürgern, weshalb die Sitzungen auch öffentlich seien, um am Ende des Prozesses zu einer gemeinsamen Entscheidung zu gelangen, wie alle Beteiligte sich die Zukunft des Flugplatzes vorstellen können. Dies sei vielleicht sehr idealistisch formuliert, aber deswegen sitze man u. a. heute zusammen. Wir wissen noch nicht, wie vorhin vielleicht andeutungsweise unterstellt worden sei, was wir vorhaben und was man in dem betroffenen Bereich zulassen wolle. Man stehe am Anfang eines Planungsprozesses. Die von Herrn Weingart vorgetragenen planerischen Rahmenbedingungen seien die Grundlagen, an denen man sich orientieren müsse. Der Flächennutzungsplan sei sozusagen eine vorbereitende Bauleitplanung, die durch einen Bebauungsplan ausgefüllt werden könne.

Herr Schell wollte grundsätzlich ausführen, dass er volles Verständnis dafür habe, wenn es in der Bevölkerung gewisse Befürchtungen gebe. Er wolle aber nochmals darauf hinweisen, dass im Rat mit großer Mehrheit das vorgesehene Verfahren beschlossen worden sei, um ganz offen und gemeinsam etwas zu erarbeiten, worin möglichst viele Menschen sich wiederfinden können. Er wolle für mehr Vertrauen in die gemeinsame Zusammenarbeit werben. Es gehe hier um die Planung einer möglichen Bebauung direkt am Flugplatz, und dies dürfte nicht mit Dingen vermischt werden, über die z. B. der Lärmschutzbeirat zu befinden habe. Wie in der ersten Sitzung des Rahmenplanungsbeirates besprochen und zugesagt, seien entsprechende Informationen in das Internet eingestellt worden. Die geäußerte Befürchtung, dass hier möglicherweise Gewerbe mit weiteren erheblichen Emissionen angesiedelt werden soll, sei genau der Punkt, weshalb der Rahmenplanungsbeirat auf Grundlage eines Ratsbeschlusses ins Leben gerufen worden sei.

Herr Metz bezog sich auf den Ratsbeschluss zur Einrichtung des Rahmenplanungsbeirates, der mehrheitlich gefasst worden sei. Die Frage des Ausbaus der Start- und Landebahn stelle sich allerdings momentan nicht, da die Stadt Bonn

dies seit Jahren ablehne. Das sei schon ein Thema, welches im Hintergrund immer mitlaufe, aber erstmal nicht Gegenstand dessen sei, was hier beraten werden soll. Er wies darauf hin, dass die Verwaltung eben keine vorgefasste Planung vorgelegt habe, wo bereits Festlegungen getroffen worden seien. Denn dann hätten sich die Bürgerinnen und Bürger zu Recht gefragt, was die Veranstaltung noch soll. Genau das Gegenteil sei der Fall, nämlich eine ergebnisoffene Planung, die gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und erarbeitet werden soll.

Herr Schmitz-Porten trug vor, dass seine Fraktion nicht mehr Verkehre wolle und auch keine Verlängerung der Start- und Landesbahn. Die Zielvorgaben seien damals geltend gemacht worden und würden auch heute noch gelten.

Herr Züll wollte nochmals zurückkommen auf die Frage des Baurechts, wonach die Stadt Einfluss nehmen könne. Nach baurechtlichen Vorgaben könne beispielsweise die Betreuung von Kindern und älteren Menschen, die nicht durch einen sozialen Träger, sondern durch eine Privatperson erfolgt, eine gewerbliche Tätigkeit sein. Der Rahmen dessen, was gewerblich ist, sei inzwischen baurechtlich weit und breit gefasst. Flugplatzaffines Gewerbe könnte z. B. die Umsetzung von irgendwelchen Thermoüberfliegungen in ein kartografisches Kartenwerk zur Erstellung von Luftbildern sein. Dies würde Arbeitsplätze schaffen und nicht etwa zu mehr Flugverkehr führen. Das sei als Beispiel sicher nicht das Gewerbe, das viele befürchten. Derartiges sollte hier nicht ausgeschlossen werden. Nicht jedes Gewerbe gehe gleich mit befürchteten Emissionen einher.

Herr Weingart fuhr anschließend in seinen Ausführungen zum Thema „Planungsspielräume“ und „Ermittlung der Anlieger-, Nutzer- und Eigentümerinteressen“ fort.

Herr Schell griff Beiträge aus der Zuhörerschaft dazu auf, wie es mit den Interessenvertretungen der Bürgerinnen und Bürger aussehe und wies darauf hin, dass das ein Punkt gewesen sei, der in der letzten Sitzung besprochen worden sei. Hier gebe es viele unterschiedliche Problemkreise, wie beispielsweise die Interessen der Anwohner der Richthofenstraße. Überspitzt dargestellt könne theoretisch auch nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer allgemeinen Abstimmung eine Mehrheit der Bürger sich dafür aussprechen würde, mehr Gewerbe anzusiedeln. Das wisse man im Vorfeld nicht. Das habe dazu geführt, dass man beschlossen habe, die Angelegenheit mit der größtmöglichen Öffentlichkeit anzugehen und es jedem unbenommen sei, sich hier zu äußern. Die verschiedenen Gruppierungen der Anwohner mit ihren Interessen zu fassen, sei ein großes Problem. Zur Umfrage der Studierenden der Uni Bonn wies Herr Schell darauf hin, dass eine ähnliche Umfrage im Bonner Raum stattgefunden habe. Die Ergebnisse wolle man sich in der nächsten Sitzung des Rahmenplanungsbeirates anhören.

Herr Metz äußerte die Bitte, die Fragen und Ergebnisse der Untersuchung der Studierenden der Uni Bonn den Fraktionen zur Verfügung zu stellen und ggf. auch ins Internet einzustellen, um die Methodik der Befragung nachvollziehen zu können. Es sei wichtig zu wissen, wie die Fragen entstanden sind und wie sie

formuliert wurden. Daher sollten die Fraktionen die Unterlagen zur Vorbereitung im Vorfeld der nächsten Sitzung des Rahmenplanungsbeirates erhalten.

Herr Gleß legte dar, dass er den Gedanken, die Untersuchung online zu stellen, für sehr gut halte. Die Verwaltung werde in Absprache mit der Uni Bonn prüfen, ob und in welcher Form dies möglich sei.

4. Weitere Vorgehensweise / Ausblick

Herr Metz führte aus, dass es eine Diskussion dazu gegeben habe, was der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Einladung umfasse, ob dazu beispielsweise auch das Thema einer Landebahnverlängerung zähle. Der Beschlussvorschlag sollte daher lauten, dass der Rahmenplanungsbeirat die Verwaltung beauftragt, die Rahmenplanung weiterzuführen und auf den Zusatz verzichtet werden, wonach dies auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse der Bestandsaufnahme erfolgen soll.

Herr Schmitz-Porten teilte zur Erläuterung der von Herrn Metz angesprochenen Diskussion mit, dass die SPD-Fraktion ja nicht dafür gestimmt habe, die Landebahn zu erweitern und könne dies somit nicht als Grundlage für die weitere Rahmenplanung nehmen. Daher sollte der Beschlussvorschlag lauten, wie soeben von Herrn Metz vorgetragen. Er wolle daran erinnern, dass der B-Plan mit dem Rahmenplan gefüllt werden soll, um die Emissionen zu begrenzen.

Herr Schell sowie Herr Züll erklärten sich mit der vorgeschlagenen Formulierung des Beschlussvorschlages einverstanden.

Weiter schlug Herr Schell vor, den Termin zur nächsten Sitzung evtl. zu verlegen, da eine Stunde im Vorfeld der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses (UPV) zu knapp bemessen sein könnte, um die Angelegenheit entsprechend zu würdigen. Das könne darauf hinauslaufen, dass es zu einem Termin nach dem 05.06.2012 komme. Bezüglich der Einstellung der Unterlagen der Befragung ins Internet bedürfe es einer Abstimmung mit der Uni Bonn.

- . **Anfragen und Mitteilungen**
Lagen nicht vor.

Zum Abschluss der Sitzung bedankte sich der Ausschussvorsitzende bei allen Teilnehmern.

Sankt Augustin, den 14.05.2012

gez. Helmut Henseler

Helmut Henseler
(Protokollführer)

gez. Georg Schell

Georg Schell
(Vorsitzender)